

Niederschrift



Gremium: **33. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 04.04.2011**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:05 Uhr Ende: 17:15 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl
Ludwig Fröhlich
Harald Güller anwesend bis 17.14 Uhr
Bernhard Hannemann
Dr. Michael Higl
Ursula Jung
Georg Klaußner
Heinz Liebert
Bernd Müller anwesend bis 17.07 Uhr
Karl-Heinz Wagner
Mathilde Wehrle

Vertreter:

Walter Aumann Vertretung für Dr. Simone Strohmayer
Robert Steppich Vertretung für Albert Lettinger

Verwaltung:

Ulrich Gerhardt
Rebecca Glück
Herwig Leiter
Michael Püschel
Alfred Schühler
Martin Seitz

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Abwicklung des Kreishaushaltes 2011 zum 31.03.2011
Vorlage: 11/0059
2. Landschaftspflegeverband Landkreis Augsburg;
Besetzung des Vorstands - Benennung durch den Landkreis Augsburg
Vorlage: 11/0061
3. Verschiedenes
4. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

5. Vorstellung Wirtschaftsförderung im Landkreis Augsburg
6. Abschluss eines Bausparvertrages
Vorlage: 11/0060
7. Augsburger Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH;
Überschüssige Mitfinanzierungsanteile aus dem Neubau der Messehalle 5
Vorlage: 11/0062
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Abwicklung des Kreishaushaltes 2011 zum 31.03.2011 Vorlage: 11/0059
--------------	--

Anlagen: 1 Entwicklung des Kreishaushalts 2011 (Stand: 31.03.2011)
(Gesamtübersicht und Einzelbetrachtung) mit
Abwicklung der sozialen Leistungen im Haushaltsjahr 2011

Sachverhalt:

Die vom Kreistag am 28.02.2011 beschlossene Haushaltssatzung wurde hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Bestandteile durch die Regierung von Schwaben bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht genehmigt und bzw. rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung konnte daher noch nicht rechtskräftig bekannt gemacht werden. Der Landkreis befindet sich damit in der vorläufigen Haushaltsführung (Art. 63 LKrO) und darf finanzielle Leistungen nur erbringen, zu denen er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Er darf hierbei insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Nach Genehmigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung werden die mittelbewirtschaftenden Abteilungen und Sachgebiete anschließend durch Rundschreiben darüber unterrichtet, dass der Kreishaushalt 2010 entsprechend der geltenden Bewirtschaftungsbestimmungen und nach Maßgabe der im Mittelbewirtschaftungsrundschreiben ausgesprochenen Regelungen vollzogen werden kann. Mit der Genehmigung durch die Regierung von Schwaben wird bis Mitte April gerechnet.

Seit einigen Jahren erfolgen neben den Berichterstattungen zum Kreishaushalt auch vierteljahresbezogenen Zwischenberichte ausgewählter Beteiligungen des Landkreises Augsburg zur Abwicklung der dortigen Wirtschaftspläne. Die Berichterstattung zum 1. Quartal 2011 kann derzeit noch nicht erfolgen. Dies ist für die nächste Kreisausschusssitzung vorgesehen.

A) Abwicklung des Kreishaushalts zum 31.03.2011

Zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2011 liegen Gesamt- und Einzelbetrachtungen (Stand: 31.03.2011) bei. Aus diesen Abwicklungsübersichten kann aus den Vergleichen zwischen dem Haushaltsansatz und dem aufgelaufenen Anordnungssoll bzw. den Ist-Ausgaben eine tendenzielle Aussage darüber entnommen werden, in welcher Höhe die Planabwicklungen zwischenzeitlich bereits erfolgt sind. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass

- beim „aufgelaufenen Anordnungssoll“ auch bereits Jahressollstellungen enthalten sind und
- das „aufgelaufene Ist“ lediglich den Buchungsstand zum Abschlusstag wiedergibt.

Bei Investitionen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich, beim Schuldendienst für aufgenommene Kommunaldarlehen und bei größeren Einzelausgaben beim Gebäudeunterhalt sind Auftragsvergaben für neu zu beginnende Vorhaben bzw. Verpflichtungen aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen bereits mit erfasst.

Zum Verwaltungshaushalt darf begleitend auf Nr. 2.1 der Anlage 1 verwiesen werden. Ergänzend im Einzelnen:

Beim überlassenen Kostenaufkommen stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr leider rückläufig dar. So wurden zum 31.03.2011 zum entsprechenden Stichtag 2010 rund 44.000 € weniger eingenommen. Die Hochrechnung für dieses Jahr ergibt dem folgend zum risikobehafteten Ansatz von 5.400.000 € voraussichtliche Mindereinnahmen von rund 1,26 Mio. €. In der Übersicht wird das aufgelaufene Soll zwar mit 21,94 % wiedergeben, was augenscheinlich etwa knapp drei Monaten entspräche, allerdings sind in diesen Einnahme bereits vier Monate (einschließlich Dezember 2010) enthalten. Derzeit ist noch nicht zu überblicken, ob der aufkommende Wirtschaftsaufschwung geeignet ist, das Kostenaufkommen im laufenden Jahr nachhaltiger zu stützen. In 2010 überstiegen die Isteinnahmen den Ansatz von 5.100.000 € um 107.500 €

Auch bei der überlassenen Grunderwerbsteuer zeichnen sich derzeit aufgrund des Hochrechnungsergebnisses für 2011 noch Mindereinnahmen in Höhe von etwa 50.000 € ab. Im Vergleich zum entsprechenden Stichtag 2010 übertreffen die Einnahmen zwar um 215.000 € den Betrag des Vorjahres, jedoch wurde der Ansatz 2011 auf 3.650.000 € erhöht. Um diesen Ansatz zu erreichen, werden im Durchschnitt monatliche Einnahmen in Höhe von etwa 305.000 € benötigt. Die durchschnittliche Monatsrate für Dezember bis Februar betrug rund 300.000 € und liegt dabei schon deutlich über den Vorjahreswerten. Ob sich hieraus bereits eine ansteigende Tendenz für das gesamte Jahr ableiten lässt oder ob es sich um eine einmalige Erscheinung handelt, bleibt zunächst abzuwarten.

Hinsichtlich der Personalkosten entspricht der Abwicklungsgrad insgesamt im Wesentlichen den Ansätzen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass bei den Beamtenbezügen bereits vier Monate in Soll und Ist enthalten sind und auch die Umlage für den Versorgungsverband bereits für ein halbes Jahr geleistet wurde.

Bei der Bewirtschaftung der Dienstgebäude (DR 6) fällt der hohe Stand des aufgelaufenen Solls (48,54 %) ins Auge. Hierzu ist zu erläutern, dass hierin auch Mietzahlungen für Außenstellen enthalten sind, die bereits für das ganze Jahr angeordnet wurden, aber erst im Jahresfortschritt das Ist erhöhen. Das Ist ist leicht erhöht durch Abrechnungen der Energiekosten des Vorjahres und bedingt durch die kalten Monate zu Beginn dieses Jahres.

Die Ausgaben für den Straßenunterhalt im Zweckbindungsring 27 sind abweichend vom linear zu erwartenden Ausgaben Soll deutlich erhöht. Insbesondere ursächlich hierfür ist der Winterdienst, welcher überwiegend saisonal bedingt anfällt. Die Entwicklung des Zweckbindungsringes insgesamt bleibt derzeit abzuwarten.

Hinsichtlich der Gastschülerbeiträge ist darauf hinzuweisen, dass die Abrechnung mit der Stadt Augsburg hinsichtlich des Kostenausgleichs im Berufsschulwesen bereits voll umfänglich zu Soll gestellt ist, die Zahlungen aber natürlich erst jahresfortschrittsbezogen das Ist erhöhen.

Bei der Bewirtschaftung der Schulen (DR 32) erläutern entsprechende Gründe wie auch bei der Bewirtschaftung der Dienstgebäude (DR 6) die vergleichsweise hohen Stände

Bei den weiteren Deckungs- und Zweckbindungsringen liegen die Ist-Ausgaben weitgehend entsprechend dem Jahresfortschritt im planmäßigen Bereich.

Die Sozialleistungen im Aufgabenbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers liegen per 31.03.2011 hinsichtlich des Abwicklungsgrades mit 27,66 % (Ist) weitgehend im Bereich des Ausgabenbudgets. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass darin bereits teilweise Monatsläufe für April beinhaltet sind. Eine Prognose, ob das für 2011 bereitgestellte Ausgabenvolumen eingehalten werden kann, sollte zu diesem Zeitpunkt aber dennoch nicht getroffen werden. Verbindliche Aussagen über die genaue Höhe, insbesondere im Vergleich zu

dem vom Landkreis zu finanzierenden ungedeckten Bedarf, der auch noch durch Einnahmen mit beeinflusst wird, sind derzeit noch nicht zuverlässig möglich.

Auch im Bereich Arbeitslosengeld II (SGB II, Stichwort Hartz IV) haben sich die Ausgaben mit 28,95 % (Ist) des Haushaltsansatzes bislang maßvoll entwickelt. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass in den Zahlen bereits Monatsläufe für April beinhaltet sind.

Eine differenziertere Betrachtung erfolgte durch die Landkreisverwaltung in der zurückliegenden Sitzung des Beirats für Soziales und Senioren. Dabei wurde auch deutlich, dass die nun vorliegenden Zahlen nur unter größtem Vorbehalt eine Prognose für das Gesamtjahr zulassen. Durch die rückwirkende Änderung von SGB II, SGB XII usw. zum 01.01.2011 (Stichworte: Regelsatzerhöhung des Haushaltsvorstands, Warmwasseranteil, Angemessenheit der Unterkunft, Bildung und Teilhabe) und die noch offenen Vollzugsfragen auf Landesebene ist eine zuverlässige Aussage hierzu derzeit nicht möglich.

Bei den Leistungen im Vollzug der Jugendhilfe (Abschnitt 45) liegt die Abwicklungsquote gebuchter Ausgaben einschließlich der Leistungen für Heimunterbringungen derzeit noch unter der sich für $\frac{3}{12}$ ergebenden Abwicklung für 2011. Unter Berücksichtigung aller vorhandenen Daten ergibt sich in der Hochrechnung für das gesamte Jahr jedoch eine Überschreitung des Haushaltsansatzes um etwa 100.000 €; gegenüber dem Vormonat hat sich die Ausgabensituation damit sogar geringfügig verbessert. Ursächlich hierfür sind zu erwartende neue Fälle im stationären Bereich sowie Nachzahlungen von Pflegegeldern.

Was die Abwicklung des Vermögenshaushaltes betrifft, darf auf die Ziffer 2.2 in der Abwicklungsübersicht verwiesen werden.

Bei der Zuschussabwicklung entfällt ein großer Anteil des abgewickelten Betrages auf die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG, die mit 1.450.000,00 € veranschlagt, in Höhe von tatsächlich 1.520.892,00 € bewilligt und zwischenzeitlich im Hälftebetrag von 760.446,00 € beim Landkreis eingegangen ist. Daneben sind zugegangen Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II zur Sanierung der Realschule Meitingen in Höhe von 2.114.300 € und 1.400.000 € zur Generalsanierung des Gymnasiums in Königsbrunn.

Zur Finanzierung der bisherigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Jahres 2011 mussten bisher noch keine Kreditaufnahmen in Anspruch genommen werden. Sobald größere Zahlungen für Investitionen aus bereits erfolgten oder bevorstehenden Auftragsvergaben geleistet werden müssen, stehen erste Kommunalkreditaufnahmen an.

Bezüglich der im Kreishaushalt 2011 bereitgestellten Ausgabemittel für Hochbauinvestitionen sowie für Tiefbauvorhaben konnten vor Rechtskraft des Kreishaushaltes 2011 für Fortführungsvorhaben Aufträge vergeben werden. Im Wesentlichen ist hier zu nennen der Umbau des Großen Sitzungssaals, die Maßnahmen an der Realschule Bobingen, die energetische Sanierung, Umbau und Erweiterung der Dr.-Max-Metzger-Realschule Meitingen sowie die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn.

Ergänzende Berichterstattungen über die Abwicklung der Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich einschließlich der Aufwendungen für den Gebäude- und Straßenunterhalt erfolgen zeitnah zuständigkeitshalber durch die Fachabteilung 6 im Bau- und Umweltausschuss. Diese Zwischenberichterstattung betrifft dann auch die Abwicklung von Haushaltsresten, welche in dieser Darstellung nicht beinhaltet sind.

Bei den vermögenswirksamen Beschaffungen sind wegen des noch nicht rechtswirksam gewordenen Kreishaushalts 2011 bisher nur geringe Ergänzungs- und Neubeschaffungen durchgeführt worden.

Die sich aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen ergebenden Tilgungen wurden in Höhe der Gesamtjahresverpflichtung zu Soll gestellt und entsprechend der bisherigen Fälligkeit abgewickelt.

Die bereits geleisteten Investitionszuweisungen betreffen im Wesentlichen Leistungen an die Wertachkliniken (642.387,50 €).

B) Quartalsberichterstattungen über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 31.03.2011

Bis zur Erstellung dieser Vorlage lagen die Quartalszahlen der Beteiligungen noch nicht vor. Die Berichterstattung ist für die nächste Kreisausschusssitzung vorgesehen.

Die Berichterstattung zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2011 zum 31.03.2011 durch **Herrn Seitz** wird von den Mitgliedern des Kreisausschusses zur Kenntnis genommen.

**TOP 2 Landschaftspflegeverband Landkreis Augsburg;
Besetzung des Vorstands - Benennung durch den Landkreis Augsburg
Vorlage: 11/0061**

Anlagen: 1 Tätigkeitsbericht des Landschaftspflegeverbandes
Landkreis Augsburg e.V. (Stand März 2011)

Sachverhalt:

Der Landkreis Augsburg ist Gründungsmitglied des Landschaftspflegeverbandes Landkreis Augsburg e. V. (auf den beiliegenden Tätigkeitsbericht mit auch allgemeinen Informationen darf verwiesen werden). Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Fachbeirat und die Geschäftsführung.

Der **Vorstand** besteht laut Satzung des Landschaftspflegeverbandes aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Kassierer und vier Beisitzern. Er setzt sich zusammen aus

- drei Vertretern aus dem kommunalen Bereich (ein Vertreter des Landkreises Augsburg sowie zwei Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden aus dem Verbandsgebiet),
- drei Vertretern der Landwirtschaft aus dem Verbandsgebiet (z. B. Bauerverband, praktizierende Land- und Forstwirte, Maschinenring) und
- drei Vertretern von Naturschutzverbänden, die im Bereich des Landschaftspflegeverbandes tätig sind (z. B. Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz, Obst- und Gartenbauvereine).

Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden müssen je aus einem der vorgenannten Bereiche entsandt werden, wie die übrigen Vertreter nicht jedoch zwingend einem dortigen Organ angehören.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt, bleibt dabei jedoch bis zur Neuwahl im Amt. Die aktuelle Amtszeit des Vorstands endet nun dieses Jahr. Die Neuwahl durch die Mitgliederversammlung ist für den 14.07.2011 vorgesehen. Bislang war der kommunale Bereich durch Herrn Altbürgermeister Hans Merk (zugleich

Vorsitzender des Vorstands), Herrn Landrat Martin Sailer und Herrn 1. Bürgermeister Dr. Michael Higl vertreten.

In Vorgesprächen hat Herr Merk signalisiert, nochmals zur Verfügung zu stehen. In Abstimmung mit den Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen wird daher vorgeschlagen, Herrn Merk der Mitgliederversammlung des Landschaftspflegeverbands als Vertreter des Landkreises Augsburg zur Wahl vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Der Sachverhalt wird von **Landrat Sailer** vorgetragen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss schlägt Herrn Altbürgermeister Hans Merk als Vertreter des Landkreises Augsburg zur Wahl des Vorstands des Landschaftspflegeverbandes Landkreis Augsburg e. V. vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 3 Verschiedenes

Herr Seitz erinnert an die Anfrage von Kreisrat Müller in der letzten Kreistagssitzung bezüglich der Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 150.000 €, die in der Vorlage nicht näher beschrieben waren. Er informiert darüber, dass es sich hierbei um eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2008 im Deckungsring 18 (Gebäudeunterhalt) gehandelt habe. Insgesamt standen damals 2,5 Mio. € im Gebäudeunterhalt zur Verfügung. Während des Jahres 2008 hätten sich Verteuerungen bei zwei Maßnahmen ergeben. Zum einen handelte es sich hierbei um Sanitärarbeiten für die Sanierung der Schwimmhallennebenräume an der Realschule Meitingen (Kostensteigerung um etwa 95.000 €) und zum anderen um Asphaltarbeiten im Bereich des Bauhofs Schwabmünchen. Dort wurde ursprünglich mit Ausgaben in Höhe von 68.000 € gerechnet. Aufgrund umfangreicherer Arbeiten bei der Sanierung der dortigen Kanalisation sowie der Oberflächenwasserversickerung seien Gesamtkosten von knapp 200.000 € zum Tragen gekommen. Es sei versucht worden, diese Mehrkosten durch das Verschieben kleinerer Maßnahmen aufzufangen. Dies sei jedoch nicht ganz gelungen, weshalb überplanmäßige Mittel in Höhe von 150.000 € bereitgestellt werden mussten.

Kreisrat Müller weist darauf hin, dass damals mitgeteilt wurde, die 150.000 € seien zusätzlich im Hochbau angefallen. **Herr Seitz** stellt richtig, dass es sich um den Bauunterhalt gehandelt habe.

TOP 4 Wünsche und Anfragen

- keine Wünsche und Anfragen -

33. Sitzung des Kreisausschusses 04.04.2011